

Einladung

Zu einer gemeinsamen Sitzung der Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Landkreis Bad Kreuznach laden wir Sie für

Mittwoch, den 13. Juni 2018, 16.00 Uhr,
in den großen Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach,
Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen
Präsentation und Vergleich der Daten 2016 zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach durch das *ism* (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz)

**Die reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses
findet anschließend ab 17.30 Uhr**

ebenfalls im Sitzungssaal der Kreisverwaltung statt.
Auch hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

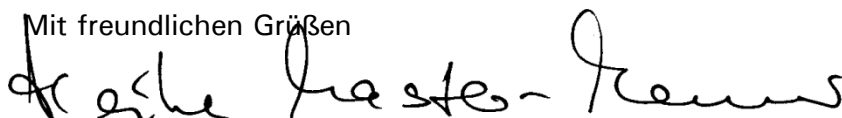
Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorschlagsliste Jugendschöffen
2. Vorstellung Software Elternportal Kita!Plus
3. Baukostenzuschüsse für Freie Träger
4. Mitteilungen (mündlich)

Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitten wir um Weitergabe der Einladung an Ihren Vertreter/Ihre Vertreterin.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Heike Kaster-Meurer)
Oberbürgermeisterin

Sitzungsort und
Uhrzeit bitte
beachten!

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 29.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/213
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		13.06.2018

Betreff

**Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen;
Präsentation und Vergleich der Daten 2016 zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in der
Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach durch das *ism* (Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz)**

TOP 1

Inhalt der Mitteilung

In der diesjährigen gemeinsamen Sitzung der beiden Jugendhilfeausschüsse wird Frau Schwamb vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (*ism*) die Daten der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Stadt und in Landkreis Bad Kreuznach auf der Basis 2016 vorstellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 29.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/214
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 13.06.2018

Betreff

Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

TOP 1

Beschlussvorschlag
Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Präsidenten des Landgerichts Bad Kreuznach die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Wahl als Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 vor.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 13.06.2018	TOP 1
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (siehe oben)
Beschlussausfertigungen an: Abt. 101						

Problembeschreibung/Begründung

Nach § 35 JGG (Jugendgerichtsgesetz) ist es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, Personen zur Wahl der Schöffen der Jugendgerichte vorzuschlagen. Die Vorschläge zur Aufnahme in die Schöffensliste bedürfen der Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 (JM 3221-4-4), zuletzt geändert durch Nr. 1.3 VwV zur Geltungsdauer-Verlängerung von Verwaltungsvorschriften vom 21.11.2017 (JBl. S. 176) über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, hat der Landgerichtspräsident mit Schreiben vom 09.03.2018 die Zahl der von unserem Jugendhilfeausschuss vorzuschlagenden Schöffen wie folgt festgelegt:

44 Personen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl.

Mit Schreiben vom 26.03.2018 haben wir alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Vorlage von Vorschlägen bis zum 23.05.2018 gebeten und gleichzeitig die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen entsprechend informiert.

Die bis zur Fertigstellung der Drucksachen eingereichten Vorschläge sind in der beigefügten Liste verzeichnet.

Anlage

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 29.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/215
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		13.06.2018

Betreff

Vorstellung Software Elternportal Kita!Plus

TOP 2

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die notwendigen Mittel zur Anschaffung der Software Elternportal Kita!Plus für alle städt. Kindertagesstätten sowohl in freier als auch in städtischer Trägerschaft aus dem Betreuungsgeld 2018 bereitzustellen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 13.06.2018	TOP 2
Beratung		

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung/Begründung

Nach wie vor ist es für das Amt für Kinder und Jugend und auch für Eltern schwierig einen geeigneten Kita-Platz für die Betreuung ihrer Kinder zu finden. U. a. wird dies auch dadurch erschwert, dass sowohl das Jugendamt als auch die Eltern nicht wissen, in welcher Kindertagesstätte ab welchem Zeitpunkt welche Plätze für die Kinder in welcher Altersstufe zur Verfügung stehen. Das Amt für Kinder und Jugend kann dies immer nur durch gezielte Abfragen bei allen 30 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Kreuznach zu einem bestimmten Datum feststellen. Dieses Verfahren ist sehr aufwendig und bringt sowohl für das Amt für Kinder und Jugend, für die Träger selbst als auch insbesondere für die Eltern wenig Transparenz und Planungsmöglichkeiten mit sich.

Seit längerer Zeit ist die Verwaltung damit beschäftigt, eine geeignete Möglichkeit zur Lösung dieses Problems zu finden. Viele Kommunen, insbesondere in den Städten, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, Elternportale zur Online-Anmeldung von Kindern einzuführen, um somit auch den Eltern eine hohe Transparenz und Planungssicherheit geben zu können.

Darüber hinaus hat solch ein System zur Folge, dass auch die Jugendämter und die Bedarfsplanung für den aktuellen Bedarf in einer Stadt sozusagen tagesaktuell erfasst werden kann.

In der heutigen Sitzung wird der Geschäftsführer Herr Mosiek von der Fa. BMS Consulting die Software zur Einführung eines Elternportals und zur Verwaltung der Kindertagesstätten vorstellen. Im Rahmen der Mittel des Betreuungsgeldes ist seitens der Stadt Bad Kreuznach geplant, die Software im Jahre 2018 anzuschaffen und in vorbereitende Maßnahmen mit der Firma zu gehen, so dass bei Einhaltung des Zeitplanes es möglich ist, im Jahre 2019 mit dem Elternportal zu starten. Das Elternportal wird allen Trägern von Kindertagesstätten, die im Stadtgebiet Bad Kreuznach tätig sind, kostenfrei durch das Amt für Kinder und Jugend zur Verfügung. Durch das Betreuungsgeld bietet sich im Jahre 2018 die Möglichkeit, aus diesen Mitteln einen Service für Eltern zu bieten, der in der Stadt Bad Kreuznach für mehr Familienfreundlichkeit, Planungssicherheit und Transparenz sorgen kann. Letztlich profitieren aber nicht nur die Eltern von der Einführung dieses Programms, sondern auch die Träger der jeweiligen Kindertagesstätten und das Amt für Kinder und Jugend.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kita-Gesetzesnovelle wird auch diese Software allen Beteiligten eine Menge Arbeitersparnis und -erleichterung bringen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Personalkosten mit dem Landesjugendamt. Die Landesstatistik und die landesseitigen Entwicklungen im Rahmen der Kita-Novelle werden in der Software entsprechend abgebildet.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend	29.05.2018	18/216
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	26.03.2014	
Jugendhilfeausschuss	29.06.2016	
Jugendhilfeausschuss	23.11.2016	
Finanzausschuss	06.12.2016	
Stadtrat	26.01.2017	
Jugendhilfeausschuss	05.04.2017	
Jugendhilfeausschuss	07.06.2017	
Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	

Betreff

Baukostenzuschüsse für Freie Träger

TOP 3

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, einmalig aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0, 2. Kapitel Mittel für die Bau- und Sanierungskosten, die die Freien Träger für das Jahr 2018 angemeldet haben, entsprechend umzuwidmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	3
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung/Begründung

Bereits in den letzten Sitzungen hatten wir das Thema Bau- und Sanierungsunterstützung der Freien Träger bei den Bau- und Sanierungskosten auf der Tagesordnung. In einem der letzten Jugendhilfeausschusssitzungen wurde entschieden, dass beim Finanzausschuss beantragt werden soll, den Sperrvermerk für die angemeldeten Investitionsmaßnahmen aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Möglichkeit durch die Umwidmung der Mittel. Wir gehen davon aus, dass es auch zukünftig in geeigneter Art und Weise möglich sein wird, weiterhin Freie Träger bei Bau- und Sanierungskosten durch die Stadt Bad Kreuznach zu unterstützen und werden uns seitens der Verwaltung auch weiterhin dafür einsetzen.

Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sind nach wie vor mit dem Land in Verhandlung bzgl. der neuen Investitionskosten-VV und haben nochmals ausführlich dargelegt, wie wichtig es für die Kommune ist, auch im Bereich von Bau- und Sanierungskosten eine Unterstützung zum Erhalt der vorhandenen Kindertagesstättenplätze zu bekommen.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt: